Pflichten als RA-Agent im Zusammenhang mit der Swisscom RA-App

1 Ausgangslage RA-Agentur-Vertrag mit Swisscom

Sie wurden als RA-Agentin oder RA-Agent (Registration Authority Agent, Registrierungsstellen-Agent, auch RA-Master-Agent, nachfolgend "RA-Agent") bestimmt und Sie haben in diesem Zusammenhang die Schulung von Swisscom absolviert.

Hintergrund und was Sie als RA-Agent zu beachten haben:

Ihre Organisation (z.B. Ihr Arbeitgeber, nachfolgend "Ihre Organisation") hat mit Swisscom (Schweiz) AG (nachfolgend "Swisscom") einen RA-Agentur-Vertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag ist geregelt, wie Ihre Organisation und Swisscom Personen identifizieren, die den Vertrauensdienst von Swisscom für elektronische Signaturen nutzen wollen: Swisscom betreibt als Vertrauensdienstanbieterin für elektronische Signaturen eine Registrierungsstelle und stellt Ihrer Organisation eine RA-App zur Verfügung, mit welcher Personen durch den Identifikationsprozess geführt werden können. Konkret bestimmt Ihre Organisation RA-Agenten, die zu identifizierende Personen anhand der RA-App durch den Identifikationsprozess führen.

Ihrer Organisation gegenüber sind Sie in Ihrer Rolle als RA-Agent verpflichtet, die RA-App sorgfältig, gemäss den Anweisungen der Swisscom-Schulung und unter Einhaltung der folgenden Bestimmungen zu verwenden.

Sie sind verpflichtet, Ihre RA Agententätigkeit zu beenden, sofern Sie die Organisation verlassen. Wenden Sie sich hierzu an den RA-Master Agenten ihrer Organisation, oder sofern Sie selbst RA-Master Agent sind, an einen weiteren RA-Master Agenten Ihrer Organisation.

2 Einhaltung der Vertraulichkeit

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit als RA-Agent erhalten Sie Zugang zu Informationen über die Kunden von Swisscom sowie andere Informationen geschäftlicher und technischer Art von Swisscom.

Sie sind auf unbeschränkte Dauer verpflichtet, über die vertraulichen Informationen absolutes Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere ist es Ihnen untersagt, vertrauliche Informationen unbefugten Dritten bekanntzugeben oder zugänglich zu machen.

Ihnen wird für die Ausübung der Tätigkeit als RA-Agent die Swisscom RA-App zur Verfügung gestellt. Sie sind verpflichtet, die in den nachfolgenden Ziffern genannten Vorgaben einzuhalten.

3 Vertrauliche Informationen

Als vertrauliche Informationen gelten:

- sämtliche Informationen, von denen Sie als RA-Agent bei der Durchführung des Identifikationsprozesses mit der Swisscom RA-App Kenntnis erlangen, sowie
- alle Wahrnehmungen, über welche angenommen werden muss, dass ein Geheimhaltungsinteresse von Swisscom oder deren Geschäftspartnern besteht und die nicht öffentlich zugänglich oder nicht allgemein bekannt sind;

wobei im Zweifel Informationen als vertraulich gelten.

Vertraulich zu behandeln sind insbesondere die folgenden Informationen:

- Zugangsdaten für die Anmeldung der RA-App (company identifier).
- Alle von der RA-App erfassten Daten, insbesondere;
  - Fotos des Ausweisdokuments,
  - alle Angaben auf dem geprüften Ausweisdokument (wie Namen, Heimatort, Dokumentennummer, Gültigkeitsdatum),
  - die Mobiltelefonnummer,
  - Fotos der Person, die mit der RA-App identifiziert wird.
- Sonstige von der betroffenen Person im Identifikationsprozess gemachten Angaben.

Sie sind verpflichtet, vertrauliche Informationen ausschliesslich für den vereinbarten Zweck Ihrer Tätigkeit als RA-Agent zu bearbeiten.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass Zuwiderhandlungen gegen die mit Ihrer Organisation vereinbarten Vertraulichkeits- und Mitwirkungspflichten auch einen Verstoss gegen gesetzliche Bestimmungen darstellen können, die strafrechtlich geahndet werden. Dies betrifft zum Beispiel das Geschäftsgeheimnis.

4 Swisscom RA-App

Sie sind verpflichtet, die RA-App ausschliesslich gemäss den Anweisungen in der von Ihnen absolvierten RA-App-Schulung und gemäss sonstigen Vorgaben Ihrer Organisation zu verwenden. Die Schulung muss jährlich wiederholt werden. Hierauf werden Sie per SMS hingewiesen.

Insbesondere befolgen Sie bei der Durchführung eines jeden Identifikationsprozesses mit der RA-App die folgenden Punkte:

- Prüfung der Echtheit der Identifikationspapiere in Bezug auf haptische und optische Merkmale, wie in der App angegeben;
- Aufnahme der Vorder- und Rückseite der Identifikationsdokumente;
- Aufnahme der zu identifizierenden Person als Beweis der Präsenz vor Ort;
- Prüfung der Mobiltelefonnummer;
- Sicherstellung, dass die Daten korrekt aus den Identifikationsdokumenten gelesen wurden, ggfs. Korrektur;
- Hinweis an den Identifizierten, dass er für die Signatur die Nutzungsbestimmungen zuvor akzeptieren muss;
- Abbruch von Identifikationsprozessen, die mit der App nicht durchführbar waren oder zu Widersprüchen geführt haben. Rücksprache mit Swisscom zu allen solchen abgebrochenen Identifikationsprozessen über die in Ziffer 6 genannte Kontaktstelle.

Sie sind verpflichtet, alle zumutbaren und zeitgemässen Möglichkeiten zu nutzen, um das von Ihnen verwendete Mobiltelefon gegen Angriffe und Schadsoftware ("Viren", "Würmer", "Trojaner" und dergleichen) zu schützen, insbesondere durch Verwendung stets aktueller Software (Betriebssystem und Apps). Sie müssen sicherstellen, dass Sie immer die letzte im App-Store angebotene Version dieser RA-App nutzen. Weiter sind Sie verpflichtet, den Zugang zu Ihrem Mobiltelefon vor

Dritten zu schützen (Passwort, Fingerabdruck etc.). Insbesondere dürfen Sie für die geheime Zahlenfolge (PIN) für Ihre Mobile ID bzw. für das persönliche Passwort bei Verwendung anderer Verfahren keine Daten verwenden, die sich auf Daten zu Ihrer Person beziehen (Geburtstag und dergleichen). Allfällige Aufzeichnungen des Mobile ID PIN bzw. des persönlichen Passwortes dürfen Sie keiner anderen Person bekannt geben, und Sie müssen sie sicher und getrennt von Ihrem Mobiltelefon oder verschlüsselt aufbewahren und vor Zugriffen Dritter schützen.

Nach Übermittlung der Identifikationsdaten über die RA-App erhalten Sie eine Bestätigungsanfrage auf Ihr Mobiltelefon. Mit Abgabe Ihrer Bestätigung zu den übermittelten Daten wird bei Swisscom eine elektronische Signatur auf einem PDF-Dokument erstellt, das die von Ihnen bestätigten Identifikationsdaten enthält. Dieses PDF-Dokument wird von Swisscom zu Beweiszwecken aufbewahrt und verwendet.

5 Master-RA-Agent

Falls Sie von Swisscom als Master-RA-Agent zugelassen wurden, können Sie selbst weitere RA-Agenten (oder Master-RA-Agenten) bestimmen. Sie sind verpflichtet, die Schulung dieser RA-Agenten gemäss den Vorgaben von Swisscom sicherzustellen und Swisscom die Schulungsbestätigung vor der Rollenzuweisung zuzustellen sofern diese nicht automatisch übermittelt werden. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Swisscom jederzeit berechtigt ist, ohne Angabe von Gründen RA-Agenten nicht zuzulassen oder deren Zulassung zu wiederrufen. Als RA-Master-Agent erhalten Sie Zugang zu einem Administrationsportal für die Ernennung von weiteren RA-Agenten oder RA-Master Agenten. Sie sind verpflichtet, den Zugang zu diesem Administrationsportal vor Dritten zu schützen und insbesondere keine Authentisierungsdaten für den Zugang an eine andere Person weiterzugeben.

6 Kontaktstelle

Im Falle von Unklarheiten oder Widersprüchen oder bei allfälligen Fragen zu den in diesem Dokument genannten Pflichten wenden Sie sich an Ihre Organisation. Bei technischen Problemen mit der RA-App wenden Sie sich unter Nennung der ihrer Organisation im Vertrag übermittelten PRO-Nummer an den Swisscom Support +41 (0) 800 724 724, Menü "Datendienste", Stichwort "All-in Signing Service". Sämtliche Störungen und technische Hinweise werden von Swisscom unter https://trustservices.swisscom.com/service-status publiziert. Sie sollten diese Seite per RSS-Feed abonnieren (z.B. via Outlook) oder regelmässig einsehen.